

Was ist Kindertagespflege?

Die Kindertagespflege bezeichnet die stundenweise Betreuung von Kindern im Haushalt einer Tagesmutter/-vater.

Sie ist neben der Betreuung eines Kindes in einer Kindertagesstätte eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung.

Eine Tagespflegeperson betreut gleichzeitig ein bis fünf Kinder im Alter von 0 - 13 Jahren.

Die Tagespflege zeichnet sich u. a. durch

- individuelle Förderung und Bildung
- familiäre Nähe
- hohe zeitliche Flexibilität
- eine kontinuierliche Betreuungsperson aus.

Durch die Betreuungsform der Kindertagespflege wird eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Eltern ermöglicht.



**Landratsamt
Deggendorf**

Amt
für Jugend
und Familie

Ansprechpartner

Fühlen Sie sich angesprochen?

Ist Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf eine Kontaktaufnahme Ihrerseits, per Telefon, per Mail oder per Post.

Wir beraten und informieren Sie gerne.

Kontaktdaten:

Landratsamt Deggendorf
Amt für Jugend
und Familie
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf

Tagespflegestelle
Frau Brigitte Fischer
Dipl.-Sozialpädagogin (FH)

Telefon: 0991-3100-450
E-Mail:
fischerb@lra-deg.bayern.de
Internet:
kindertagespflege-deggendorf.de

**TAGESMUTTER
TAGESVATER
WERDEN**

**Eine
Aufgabe
mit Zukunft!**



Die schönen Seiten an der Tätigkeit als Tagesmutter /-vater:



Tagesmutter / -vater werden, weil:

- Sie gerne mit Kindern zusammen sind und Spaß daran haben, Kinder zu fördern, mit ihnen gemeinsam den Tag zu gestalten - z. B. mit Spielen, Lesen, Toben, Basteln, Tanzen, Kochen und Musizieren.
- die Tagespflege Ihnen ein Einkommen ermöglicht.
- Ihre Familie hinter Ihnen steht und Ihre Arbeit anerkennt.
- Ihre Wohnung für die Tätigkeit als Tagesmutter gut geeignet ist, z.B. Sie haben viele Spielsachen, Bücher, einen Garten und einen Spielplatz in der Nähe.
- Sie gerne dazulernen und das Qualifikations- und Fortbildungsangebot des Jugendamtes schätzen.
- Sie gerne selbständig arbeiten möchten.

Tagesmutter / -vater werden Ein neuer beruflicher Weg für Sie?

Um als Tagesmutter / -vater tätig zu sein, ist es notwendig bestimmte Grundvoraussetzungen zu erfüllen, wie z. B.

- **Freude an der Betreuung und Förderung von Kindern**
- **Erfahrungen und Kenntnisse im Umgang mit Kindern**
- **Bereitschaft, sich mit pädagogischen Fragen auseinanderzusetzen**
- **Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit**
- **Verfügbarkeit von kindgerechten Räumlichkeiten**
- **Teilnahme an Qualifizierungskursen und regelmäßigen Fortbildungen**
- **Bereitschaft als selbständig Tätige/-r zu einer am Wohl des Kindes orientierten Zusammenarbeit mit Eltern, Jugendamt und anderen Tagespflegepersonen**

Unsere Betreuung von Tagespflegeeltern:

- Erstinformation und persönliche Beratung
- Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote
- Erteilung einer Pflegeerlaubnis für Tagespflegepersonen gem. § 43 SGB VIII als Voraussetzung zur Ausübung dieser Tätigkeit
- Vermittlung von Tagespflegekindern
- Jährliche Informationsveranstaltung
- Fortlaufende persönliche, fachliche Beratung und Begleitung
- Ausleihbörse für Spiel-, Lernmaterial und Gebrauchsgegenstände
- Finanzielle Leistungen:
 - Monatliches Tagespflegeentgelt
 - Vollständige Übernahme der Beiträge zur Unfallversicherung
 - Teilweise Erstattung von Beiträgen zu einer angemessenen Kranken-, Pflege- und Alterssicherung

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.